



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Umsetzung der (Muster-)Berufsordnung und der (Muster-)Weiterbildungsordnung in den einzelnen Landesärztekammern

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Munte
als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag appelliert nachdrücklich an die Delegiertenversammlungen der Landesärztekammern, die Regelungen der (Muster-)Berufsordnung und (Muster-)Weiterbildungsordnung zeitnah und möglichst inhaltsgleich in den einzelnen Landesärztekammern in Satzungsrecht umzusetzen.

Begründung:

Der Referentenentwurf für das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) negiert die verfassungsrechtlich verbürgte Gesetzgebungskompetenz der Länder für das Berufsausübungsrecht und den Vorrang des Berufsrechts vor dem Vertragsarztrecht. Die diesbezüglichen Vorbehalte im SGB V und in der Ärzte-Zulassungsverordnung werden gestrichen. Stattdessen wird der verfassungsrechtliche Kompetenztitel des Bundes für die Sozialversicherung dazu benutzt, entgegen der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Bundessozialgerichts ein eigenes Berufsbild „Vertragsarzt“ zu schaffen.

Zur Begründung für diese Maßnahmen führt der Gesetzentwurf die Notwendigkeit der Rechtseinheit an und weist darauf hin, dass die berufsrechtlichen Regelungen in den Berufsordnungen der einzelnen Landesärztekammern noch nicht oder nicht ausnahmslos der neuen (Muster-)Berufsordnung angepasst worden sind. In der Ärzte Zeitung vom 10.05.2006 ist unter der Zwischenüberschrift „Ärztekammern als Reformblockierer?“ folgender Kommentar von Helmut Laschet zu finden: „Stets musste das Kammersystem von außen gedrängt und bedrängt werden. Wer so mit seinen Aufgaben umgeht, darf sich nicht wundern, dass sogenannte Staatsmedizin über die Krücke des Sozialrechts den Arzt scheinbar fremdbestimmt normiert.“

Um dieses Argument zu entkräften und der drohenden „Versozialrechtlichung des Arztberufs“ durch den Bundesgesetzgeber zu begegnen, müssen die Landesärztekammern Sorge dafür tragen, dass die auf dem Deutschen Ärztetag beschlossenen (Muster-)Berufsordnungen und (Muster-)Weiterbildungsordnungen zeitnah und in dem von dem jeweiligen

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen:



Kammergesetz vorgegebenen Rahmen inhaltsgleich in landesrechtliches Satzungsrecht umgesetzt werden.

Entscheidung: NICHTBEFASSUNG